

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 18. Juni 2024

Dossier Nr. 10157, Serie zu «Kuppelkids» vom 10. Mai 2024

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 16. Mai 2024 beanstanden Sie obige Sendungen wie folgt:

«Kuppelkids inszeniert Beispiele von Parentifizierung. Dabei wird suggeriert, das sei harmlos, nicht nur durch das, was getan und gesagt wird, sondern auch durch das, was nicht getan und gesagt wird.

Die Kinder und Jugendlichen möchten verhindern, dass Mama oder Papa sich einsam fühlen und machen bereitwillig mit. Damit übernehmen sie eine Aufgabe, die weder ihrem Alter noch ihrem aktuellen Platz im Leben entspricht.

Es kommt als Unterhaltungsshow daher, hat aber einen ernsten Hintergrund. Die Teilnehmer sind reale Familien. Gesendet werden Bruchstücke. Der Dreh hat eine Vorgeschichte und es gibt fernab der Kamera eine Fortsetzung.

Im realen Leben gibt es Familien, in denen die Rollen zwischen Eltern und Kindern vertauscht werden. Vor allem bei zerstrittenen Eltern, vor oder nach einer Scheidung kann es vorkommen, dass ein Kind von einem Elternteil als Kummerkasten missbraucht wird, oder sogar zum Partnerersatz wird. Oder wenn ein Elternteil krank ist übernimmt das Kind freiwillig Verantwortung, die es überfordert. Bekanntlich tun Kinder alles für ihre Eltern. Das Setting von Kuppelkids kann im realen Leben zwar nicht 1:1 nachgeahmt werden. Aber die Sendung suggeriert, es sei kein Problem, wenn Kinder die Probleme ihrer Eltern zu lösen versuchen.

In der psychologischen Fachsprache nennt man das Parentifizierung. Diese lässt Generationengrenzen verschwimmen, begünstigt Entwicklungsstörungen und kann Langzeitfolgen, wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Beziehungsunfähigkeit,

weitervererben negativer psychischer Muster etc. haben. Parentifizierung gilt wegen dieser Langzeitfolgen als dauernde Kindeswohlgefährdung. Es ist ein emotionaler Missbrauch, und damit eine Form von Gewalt.

Ich beanstande, dass Parentifizierung in der Sendung verharmlost wird. Wenn z.B. Olivia und Mia 3 Kandidaten zum Malen treffen, um dann eine Auswahl für ihre Mutter zu treffen. Die Bewerbung der Kandidaten bei den Kindern wird als Kinderspiel inszeniert (26. – 33. Minute). Die Kandidaten finden es «lässig», «ein wunderschönes Abenteuer» (33. – 34. Minute). Kein Kandidat sagt: «Ich fand es wunderschön, mit den Kindern malen zu dürfen. Aber die Idee dahinter, dass das Malen den Zweck hat, für die Mama einen Datingpartner auszuwählen, diese Idee ist ver-rückt. Die Kinder müssen dabei ihre Rolle im Familiensystem überschreiten, und treten an die Stelle der Mutter. Sie werden dazu angehalten, sich in ihre Mutter als Frau einzufühlen, herumzurätseln, was ihr als Frau an einem Mann gefallen würde. Selbstverständlich können die Kinder das nicht, und sollten es auch nicht können. Das Verschwimmen von Generationengrenzen ebnet den Weg für spätere Grenzverletzungen und Missbrauch. Das möchte ich den Kindern ersparen. Ich suche in erster Linie eine Partnerin. Gerne würde ich die Mutter daten, aber dafür von ihr selber ausgewählt werden»

Ein solcher Kandidat kann in Kuppelkids entsprechend der Logik der Sendung nicht vorkommen. Er würde sich gar nicht melden oder von der Redaktion ausgesiebt. Damit wird aber der Rollentausch einseitig «positiv» dargestellt, und verharmlost.

Man kann argumentieren, es gehe in der Sendung um die Probleme der Alleinerziehenden, und nicht um die Kinder. Die Kinder sind aber mitbetroffen. Ich finde es unfair, sie auf diese Weise miteinzubeziehen. Die Schwierigkeiten der Alleinerziehenden werden quasi dokumentiert, und die Kinder werden als KupplerInnen darin verstrickt. Eine solche «Lösung» geht auf Kosten der Kinder. Der Teufel wird quasi mit dem Beelzebub ausgetrieben. Manu sagt in der 4. Min.: «Zitat: «ich möchte schon, dass Mami jemand guten findet. Wenn ich oder mein Bruder nicht mehr hier wohnen, dann braucht sie ja schon jemanden. Sie kann ja nicht die ganze Zeit allein sein. Ich finde es schon wichtig, dass sie jetzt jemanden findet».

Solche Sorgen machen den Ablösungsprozess nicht einfacher. Man könnte fast befürchten, Manu könne erst mit gutem Gewissen von zuhause ausziehen, wenn seine Mama einen neuen Partner gefunden hat. Sonst fehle «der Mann im Haus». Denn eigentlich wären nach seinem Auszug noch die beiden jüngeren Kinder bei der Mama). Verstärkt die Teilnahme der Familie an Kuppelkids gar solche Schwierigkeiten, indem die Aufmerksamkeit das Problembewusstsein bei den Kindern verstärkt?

Ausserdem wird Parentifizierung durch Aufmerksamkeit belohnt. Die Teilnehmer erhalten mediale Aufmerksamkeit. Die Kinder erhalten Anerkennung, sind wichtig (nur leider für das Falsche) und können (scheinbare) Macht über die Erwachsenen ausüben.

Gemäss den publizistischen Leitlinien darf SRF keine gewaltverharmlosenden Inhalte zeigen. Wenn Parentifizierung eine Form von Gewalt ist, entspricht Kuppelkids den publizistischen Standards von SRF? Ebenfalls müssen Minderjährige nicht vor Ausstrahlungen geschützt werden, welche ihre Entwicklung gefährdet? Sollte eine Sendung den publizistischen Leitlinien nicht auch auf der Meta-Ebene genügen?

Sonst würde es doch unglaublich. Warum wird kein Warnhinweis eingeblendet: «Im realen Leben gefährdet die Rollenumkehr von Eltern und Kindern die Entwicklung der Kinder? Oder: «Parentifizierung gefährdet die psychische Gesundheit?»

<https://www.srf.ch/play/tv/srf-kuppelkids/video/kinder-begeben-sich-fuer-ihre-eltern-auf-partnersuche-staffel-2024-folge-1?urn=urn:srf:video:f3f809ba-668a-4325-9455-b9dc1e5cc5ce>

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Konzept «SRF Kuppelkids»

Im Sendeformat «SRF Kuppelkids» unterstützen Kinder und/oder Jugendliche ihre Single-Mütter oder -Väter bei der Partnersuche. Es ist eine Tatsache, dass viele alleinerziehende Elternteile Probleme haben, einen neuen Partner oder eine neue Partnerin zu finden. Das Format «SRF Kuppelkids» zeigt dieses Problem auf eine spielerische und unterhaltsame Art. Das Ziel der Sendung ist, die Herausforderungen alleinerziehender Eltern zu beleuchten und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei «SRF Kuppelkids» erstellen für ihre Single-Mütter oder -Väter ein Online-Datingprofil. Im Anschluss wählen sie aus den Rückmeldungen drei Kandidatinnen oder Kandidaten aus, die sie persönlich treffen. Nach dem Treffen entscheiden sie sich für einen Kandidierenden, der dann ein Date mit der Mutter oder dem Vater hat. Dabei werden sie von erwachsenen Vertrauenspersonen unterstützt.

Es gibt in der Schweiz gut 200 000 alleinerziehende Haushalte; das heisst jede sechste Familie ist davon betroffen (Quelle: Caritas). Das Thema Partnersuche für Single-Eltern hat dadurch eine gesellschaftliche Relevanz und ein Publikumsinteresse. Dies ist gemäss den publizistischen Leitlinien von SRF entscheidend für die Themenwahl vom Format.¹

Es handelt sich beim Format um eine Adaption von Formaten der öffentlich-rechtlichen Sender aus Grossbritannien.²

Definition Parentifizierung

Parentifizierung beschreibt eine Art Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind, wobei die Eltern dem Kind eine nicht kindgerechte und vor allem überfordernde „Eltern-Rolle“ zuweisen. Kinder verlieren durch Überforderung mit den von den Eltern bewussten oder unbewussten unangemessenen Erwartungen ihre Spontanität, Lebhaftigkeit und Sorglosigkeit und entwickeln möglicherweise massive, nicht realitätsangepasste Anforderungen an sich selbst, Perfektionismus, Isolation, Einsamkeit, emotionale Belastung aufgrund von Spannung zwischen dem Gefühl der Macht und der Angst vor dem Versagen, vermindertes Selbstwertgefühl, Verhaltensauffälligkeiten, intellektuelle Beeinträchtigungen, Depressionen, somatische Beschwerden, Suizidgedanken, Essstörungen, Substanzmissbrauch und andere.³

Parentifizierung und «SRF Kuppelkids»

¹ [Auswahlkriterien, Relevanz und Publikumsinteresse – Publizistische Leitlinien des SRF](https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/themenwahl/121-2/) (https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/themenwahl/121-2/)

² Date my Mum (Channel 4), My Mom, your Dad (ITV)

³ Stangl, W. (2024, 3. Juni). Parentifizierung. Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik. <https://lexikon.stangl.eu/1172/parentifizierung>

Bei «SRF Kuppelkids» suchen Kinder und Jugendliche für ihre Eltern neue Partner. Dies kann auf den ersten Blick als Rollenumkehr im Sinn der Parentifizierung betrachtet werden. Allerdings ist dies eine kurze und transparente Rollenumkehr, welche stets begleitet von erwachsenen Vertrauenspersonen erfolgt. Ebenfalls haben wir bei der Entwicklung vom Format grossen Wert daraufgelegt, dass die Umsetzung kinder- und jugendgerecht erfolgte und zu keinem Zeitpunkt eine Überforderung eintrat.

Gemäss den publizistischen Leitlinien ist SRF dem Kinder- und Jugendschutz gesetzlich verpflichtet.⁴ Der Bereich Factual Entertainment hat lange Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen insbesondere im Kinderprogramm. Basierend auf diesen Erfahrungen gelten entsprechende Leitlinien im Umgang mit Minderjährigen im Vorfeld, während und nach der Produktion von «SRF Kuppelkids». Namentlich beinhaltet dies eine besondere Sorgfalt beim Casting, eine kindergerechte Produktion, ein erhöhter Persönlichkeitsschutz (u.a. keine Nennung von Nachnamen) und eine erhöhte Sensibilität bei der Medienarbeit sowie der Betreuung im Nachgang der Ausstrahlung.

Neben der erhöhten Sorgfaltspflicht bei der Realisierung gehen wir generell davon aus, dass es sinnvoll ist, Probleme von Alleinziehenden und ihren Kindern zu thematisieren. Kinder fühlen sich ihren Eltern gegenüber verpflichtet und machen sich ihre eigenen Gedanken zu Situationen. Oft reden sie deshalb auch mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten. Dass Kinder einem einzelnen Elternteil gegenüber allenfalls mehr Schuldgefühle haben, wenn sie ausziehen (oder aber sich auch sonst in gesteigerter Form verantwortlich fühlen für das Glück dieses Elternteils), ist wohl ein gängigeres Muster, als uns lieb wäre. Dass die Sendung dies so offen thematisiert, erhöht die Sichtbarkeit dieses Problems und regt im besten Falle andere Elternteile dazu an mit ihren Kindern über solche Gefühle zu reden. Dass durch die Sendung das Problembewusstsein der Kinder verstärkt werden soll und dies von der Beanstanderin als negativer Faktor dargestellt wird, ist etwas befremdlich. Denn heute steht die Psychologie für Offenheit und Transparenz. Wenn Kinder solche Gefühle/Schuldgefühle versteckt mit sich herumtragen, kann das zu massiv grösseren Problemen führen, als wenn sie diese Sorgen und Ängste benennen können.

Aus diesen Gründen weisen wir die Kritik zurück, dass im Format «SRF Kuppelkids» Beispiele von Parentifizierung inszeniert werden, welche den Ablöseprozess erschweren.

Triggerwarnung

Gemäss den publizistischen Leitlinien von SRF gilt folgendes für Triggerwarnungen: «Bei schockierenden Aufnahmen müssen Userinnen und User mit geeigneten Massnahmen wie Textpassagen, Anmoderation oder Triggerwarnungen vorgewarnt werden.

Der Entscheid für eine Triggerwarnung erfolgt immer im Mehraugenprinzip. Es braucht eine klar formulierte Begründung, warum wir uns für oder gegen die Publikation eines heiklen Inhalts entschieden haben. Diese Begründung machen wir bei Bedarf auch in den Kommentarspalten transparent. Bei Social-Media-Beiträgen wird die Triggerwarnung zu

⁴ [Rechtliches - SRF Kinder- und Jugendmedienschutzrichtlinien - Home - SRF](https://www.srf.ch/rechtliches-srf-kinder-und-jugendmedienschutzrichtlinien?intern=true) (https://www.srf.ch/rechtliches-srf-kinder-und-jugendmedienschutzrichtlinien?intern=true)

Beginn eines Videos eingesetzt, kombiniert mit einer Warnung am Textende zum entsprechenden Post. SRF setzt Triggerwarnungen insgesamt zurückhaltend ein.»⁵

Nach Ansicht der Redaktion werden beim Format keine Beispiele von Parentifizierung inszeniert. Dementsprechend sind auch keine schockierenden Aufnahmen oder heikle Inhalte zu sehen. Darum ist eine Triggerwarnung weder notwendig noch gerechtfertigt.

3. Zusammenfassung

Das Format «SRF Kuppelkids» entspricht vollumfänglich den publizistischen Leitlinien von SRF sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) zum Kinder- und Jugendschutz. Die Thematik ist gesellschaftlich relevant und von hohem Publikumsinteresse. Eine Inszenierung der Parentifizierung findet nicht statt. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Beanstandung nicht zu unterstützen ist.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Auch die Ombudsstelle erachtet die Thematik der Partnersuche von alleinerziehenden Elternteilen für gesellschaftlich relevant. Dass hier ein erhebliches Publikumsinteresse besteht, ist auch für uns unbestritten. Eine Berichterstattung zu diesem Thema im Rahmen der gesetzlich geschützten Programmautonomie (Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes) ist nicht zu beanstanden.

Hingegen stellt sich die Frage, ob dieses Thema in einer adäquaten Art und Weise abgehandelt wurde und ob die Sendung den gesetzlichen Vorgaben des Radio- und Fernsehgesetzes wie auch den publizistischen Leitlinien von SRF genügt.

Gerade vor dem Hintergrund der Ernsthaftigkeit der Thematik erachtet die Ombudsstelle das gewählte Sendeformat als problematisch. Das solchen Beziehungssituationen immanente Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch eines Elternteils nach einer neuen Partnerschaft und den Bedürfnissen der Kinder nach Stabilität und Verlässlichkeit sowie ihren Ansprüchen gegenüber dem betreuenden Elternteil auf emotionale Nähe wie auch allfällige Loyalitätskonflikte gegenüber dem anderen Elternteil hätte nach Ansicht der Ombudsstelle nach einer vertiefteren und subtileren Auseinandersetzung mit dem Thema verlangt.

Indem in «Kuppelkids» die Partnersuche durch die Kinder – so auch die Redaktion – in einer «spielerischen und unterhaltsamen Art» präsentiert wird, wird der Komplexität der Thematik nicht hinreichend Rechnung getragen. Im Zentrum der Sendung steht vielmehr der reine Unterhaltungseffekt: Eine für Kinder oft heikle und anspruchsvolle Situation wird so zum «Spiel» umfunktioniert und die oft schwierigen emotionalen Fragestellungen werden weitgehend ausgeblendet. Schon deshalb erachtet die Ombudsstelle die Sendung als fragwürdig. Dass es sich bei diesem Format offenbar um die Adaption eines Formats öffentlich-rechtlicher Sender in Grossbritannien handelt, ändert daran nichts.

⁵ [Gewaltdarstellungen allgemein – Publizistische Leitlinien des SRF](https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/gewalt-krieg-und-katastrophen/gewaltdarstellungen-allgemein/) <https://publizistische-leitlinien.srf.ch/leitlinie/gewalt-krieg-und-katastrophen/gewaltdarstellungen-allgemein/>

Selbstverständlich erweist sich der Inhalt einer Sendung nicht bereits deshalb als zulässig, weil diese in gleicher oder ähnlicher Form in einem ausländischen Sender ausgestrahlt wurde.

Wie eingangs erwähnt, soll gemäss dem Anspruch der Redaktion mit «Kuppelkids» ein gesellschaftlich relevantes Thema abgehandelt werden. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Sendung trotz ihrem «spielerischen und unterhaltsamen» Charakter aufzeigen will, wie konkret mit der Thematik der Partnersuche durch Kinder für einen Elternteil umgegangen werden kann oder gar soll. Nebst dem reinen Unterhaltungseffekt animiert die Sendung somit auch zu einem bestimmten Verhalten und dient damit vor allem Kindern und Jugendlichen als Muster bzw. Vorbild für den Umgang mit dem Partnerwunsch eines Elternteils.

Selbst wenn die Ombudsstelle – mangels Kenntnisse des wissenschaftlichen Diskussionsstandes – darauf verzichtet, auf die von der Beanstanderin angesprochene Thematik der «Parentifizierung» einzugehen, ist offenkundig, dass es nicht adäquat ist, Kindern und Jugendlichen im realen Leben generell eine aktive Funktion bei der Partnerwahl eines Elternteils zu überlassen oder gar zuzuweisen. Selbst wenn eine solche Rolle aufgrund fundierter Überlegungen im Einzelfall als sinnvoll betrachtet würde, setzte ein solches Setting in emotionaler-psychologischer Hinsicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der konkreten Familienstruktur voraus. Eine solche fehlt in «Kuppelkids» sowohl in den konkreten Fällen als auch in einer generalisierenden Art und Weise. Auch in einer reinen Unterhaltungssendung müsste zum Schutz der Kinder und Jugendlichen auf mögliche Probleme, unerwünschte Entwicklungen und Nebenwirkungen in einer angemessenen Art hingewiesen werden. Insofern erweckt die Sendereihe den Eindruck der Sorglosigkeit und lässt die dem Thema angepasste Ernsthaftigkeit völlig vermissen, zumal in einem der «Kuppelfälle» auch ein Kind von erst sieben Jahren in der Rolle als «Kuppelkid» mitwirkt.

Gemäss Art. 5 (Jugendgefährdende Sendungen) haben Programmveranstalter durch die Wahl der Sendezeit oder sonstige Massnahmen dafür zu sorgen, dass Minderjährige nicht mit Sendungen konfrontiert werden, welche ihre körperliche, geistig-seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden.

Allein durch eine angepasste Sendezeit kann dem Jugendschutz im vorliegenden Fall nicht hinreichend Rechnung getragen werden. Zwar wurden die Sendungen jeweils am Freitagabend um 21 Uhr ausgestrahlt. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sie zeitgleich auch von Jugendlichen im (heiklen) Pubertätsalter gesehen werden. Zudem erwecken die beanstandeten Sendungen auch von ihrer Aufmachung und Titelgebung her den Eindruck, dass sie sich auch an Kinder und Jugendliche richten, weshalb davon auszugehen ist, dass sie von ihnen auch via Internet zeitverschoben angeschaut werden. Dass in einer Partnersuche auch ein erst sieben Jahre altes Mädchen als «Kuppelkid» mitwirkt, wurde bereits erwähnt. Auch dadurch wird geradezu der Eindruck erweckt, die Sendung wende sich auch an gleichaltrige (kleinere) Kinder.

Durch die Präsentation eines entwicklungspsychologisch derart heiklen Themas im Rahmen einer reinen Unterhaltungssendung hat «Kuppelkids» das Potential, die geistig-sittliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gefährden.

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass die unter dem Titel «Kuppelkids» ausgestrahlten Sendungen den Jugendschutz gemäss Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz